

## Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**Schäfer, Judith**

Letzte bekannte Anschrift:

**Park Mládeže 2, 04001 Košice, Slowakei**

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW<sup>1</sup> wird

**der Bescheid über Grundbesitzabgaben der Stadt Siegen vom 27. Januar 2026,  
Aktenzeichen: Arbeitsgruppe 3/2-3 Steuern,  
an Frau Judith Schäfer,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Frau Schäfer nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid über Grundbesitzabgaben kann bei der Arbeitsgruppe 3/2-3 Steuern der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 123, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 8. April 2026

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Dreßler

---

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung